Stadtwerke Kempen

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Heizwasser

entnommen aus dem Fernwärmenetz
der Stadtwerke Kempen GmbH

Baugebiet „Alter Sportplatz“ in Wankum

INHALT

1. Allgemeines 4

1.1 Vorbemerkung Technische Daten 4

1.2 Geltungsbereich 5

1.3 Anschluss an die Fernwärmeversorgung 5

1.4 Vom Kunden einzureichende Unterlagen 7

2. Wärmebedarf | Wärmeleistung 8

2.1 Wärmebedarf für Raumheizung 8

2.2 Wärmebedarf für Trinkwassererwärmung 8

2.3 Sonstiger Wärmebedarf 8

2.4 Wärmeleistung 8

2.4.1 Wärmeleistung bei Parallelbetrieb von Raumheizung und Trinkwassererwärmung 8

2.4.2 Wärmeleistung bei Vorrangbetrieb der Trinkwassererwärmung 9

3. Wärmeträger 9

4. Hausanschluss 9

4.1 Hausanschlussleitung 9

4.2 Hausanschlussraum 9

4.3 Hausstation 10

4.3.1 Übergabestation 11

4.3.2 Hauszentrale 12

4.3.3 Eigentumsgrenzen 12

5. Inkrafttreten 13

5.1 Zuwiderhandlungen 13

5.2 Vertragsgegenstand 14

6. Hauszentrale | Raumheizung 14

6.1 Temperaturregelung 14

6.2 Temperaturabsicherung 15

6.3 Rücklauftemperaturbegrenzung 15
6.4 Volumenstrom 15
6.5 Druckabsicherung 15
6.6 Werkstoffe und Verbindungselemente 16
6.7 Sonstiges 16
6.8 Wärmeübertrager 16

7. Hauszentrale | Trinkwassererwärmung 17
7.1 Temperaturregelung 17
7.2 Temperaturabsicherung 18
7.3 Rücklauftemperaturbegrenzung 18
7.4 Volumenstrom 18
7.5 Druckabsicherung 19
7.6 Werkstoffe und Verbindungselemente 19
7.7 Sonstiges 19
7.8 Wärmeübertrager 19

8. Hausanlage | Raumheizung 20
8.1 Temperaturregelung 20
8.2 Hydraulischer Abgleich 20
8.3 Rohrleitungssysteme und Verlegeverfahren 21
8.4 Heizflächen 21
8.5 Armaturen 21
8.6 Werkstoffe und Verbindungselemente 21
8.7 Inbetriebnahme 21

9. Hausanlage | Wassererwärmung 22
9.1 Temperaturregelung 22
9.2 Temperaturabsicherung 22
9.3 Rücklauftemperaturbegrenzung 22
9.4 Volumenstrom 23
9.5 Druckabsicherung 23
9.6 Werkstoffe und Verbindungselemente 23
9.7 Sonstiges 24
9.8 Wärmeübertrager 24

1. Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund der §§ 4 Abs. 3 und 17 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind vom Kunden zu beachten.

1.1 Vorbemerkung Technische Daten

Die Stadtwerke Kempen GmbH betreibt Heizwasser-Fernwärmenetze nach DIN 4747 Teil 1 „Fernwärmeanlagen – Sicherheitstechnische Ausführung von Hausstationen zum Anschluss an Heizwasser-Fernwärmenetze” mit einer maximalen Vorlauftemperatur von </= 120°C.

Alle verwendeten Werkstoffe müssen für die genannten Temperaturen und Drücke geeignet sein.

Für das Gebiet „Alter Sportplatz“ in Wankum wurde die Klimazone nach DIN 4701 von -12°C auf -10°C angehoben.

Die Betriebsdaten für das Heizwasser-Fernwärmenetz in Wankum lauten:

	Wert / Einheit
Mindestens geforderte Druckstufe	**PN 10**
Auslegungstemperatur für die Kundenanlagen, bezogen auf das FW-Netz	**Konstante Vorlauftemperatur = 70°C**
Auslegungstemperatur für die Kundenanlagen, bezogen auf das FW-Netz bei Wärmeabnahme für Raumheizungszwecke und Trinkwassererwärmung	**Rücklauftemperatur </= 40°C**

Wichtiger Hinweis

Die Stadtwerke Kempen bieten ihren Fernwärmekunden die Möglichkeit zum Anschluss eines Objektes an die Fernwärmeversorgung an:

> **Indirekter Anschluss über Wärmetauscher, inkl. einer Wärmeübergabestation und dazugehöriger Warmwasseraufbereitung**

Der Warmwasseraufbereitung erfolgt im Durchlaufprinzip oder Speicherprinzip (vom Kunden wählbar). Die jeweiligen Anschlussvorschriften sind in den Technischen Anschluss-bedingungen definiert.

Die Temperaturregelung erfolgt zentral in der Heizzentrale der Stadtwerke Kempen. Alle an der Fernwärmeversorgung angeschlossenen Heizungsanlagen müssen als “Zwei-Rohr-System-Anlagen” ausgeführt werden. “Ein-Rohr-Heizungs-anlagen” werden nicht angeschlossen. Angeschlossene Heizungsanlagen müssen hydraulisch abgeglichen sein, um thermische Behaglichkeit und niedrige Netz-Rücklauftemperaturen sicherzustellen.

Bei Entnahme aus dem Fernwärme-Heizwassernetz sind die Stadtwerke Kempen vor Beginn der Arbeiten zu verständigen. Bitte setzen Sie sich hierfür mit uns in Verbindung.

> Stadtwerke Kempen
> Leitstelle Heizkraftwerk
> Telefon: 02152 1496-702

1.2 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-FW) einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetze des Fernwärme-Versorgungsunternehmens (nachstehend FVU genannt) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und dem FVU abgeschlosse-nen Anschluss- und Versorgungsvertrages.

Sie gelten in der überarbeiteten Form mit Wirkung vom **01.01.2020**.

Änderungen und Ergänzungen der TAB-FW gibt das FVU in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und dem FVU.

1.3 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung der dafür vorge-sehenen Vordrucke zu beantragen. Das FVU kann für die einzelnen Versorgungsgebiete spezifische Arbeits- und Datenblätter herausgeben. Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu

lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB-FW zu arbeiten und diese voll inhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Die Anlage ist bei Beginn der Wärmelieferung sofort einzuregulieren (hydraulischer Abgleich). Diese Arbeit ist vom Kunden auf seine Kosten zu veranlassen.

Eine Hausanlage gilt dann als eingeregelt, wenn bei allen Wärmeverbrauchern die genannten Rücklauftemperaturen nicht überschritten werden.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist der Abteilung „Technisches Büro“ der Stadtwerke Kempen rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin, mitzuteilen. Die Inbetriebnahme kann von der Durchführung einer Vorabnahme abhängig gemacht werden.

Die Hauptabsperrorgane im Stadtwerke-eigenen Teil dürfen vom Kunden nur in folgenden Situationen geschlossen werden:

- bei innerhalb des Gebäudes entstehenden Schäden an der Hausanlage, die mit den hausinternen Absperrorganen nicht beeinflusst werden können;
- bei Schäden, die vor den Absperrorganen entstehen und Wasserschäden herbeiführen können.

Die Sperrung ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Vorlauf schließen
2. Rücklauf schließen

Ein Wiederauffüllen der Anlage auf der Primärseite und die anschließende Wiederinbetriebnahme dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Stadtwerke Kempen erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung können die Stadtwerke Kempen den Kunden oder seinen Beauftragten für hierdurch entstehende Störungen oder Schäden an den Fernwärmeanlagen haftbar machen.

Alle Arbeiten zur Inbetriebnahme wie z. B.

- Einregulierung
- Entlüftung

sind Angelegenheiten der ausführenden Heizungsbaufirma.

Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verlust von Anlagenteilen der Stadtwerke.

Die mit dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Kempen in Verbindung stehenden Anlagenteile dürfen an keiner Stelle als Erdung für Blitzableiter-Anlagen oder sonstige elektrische Einrichtungen benutzt werden.

An Anlageteilen der Stadtwerke dürfen keine Eingriffe oder sonstigen Veränderungen vorgenommen werden. Für daraus entstehende Schäden haftet der Vertragspartner.

Die Stadtwerke Kempen haften nicht für Schäden an Hausanlagen oder bei Dritten, die dadurch entstehen, dass der Abnehmer bei Aussetzen der Wärmeversorgung die wasserführenden Leitungen nicht geleert oder entlüftet hat (Frostschäden).

Plomben-Verschlüsse

Plomben-Verschlüsse der Stadtwerke Kempen dürfen nur mit deren Zustimmung geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Fall sind die Stadtwerke Kempen umgehend zu verständigen.

Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fehlende Plomben fest, so sind die Stadtwerke ebenfalls zu verständigen. Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB-FW sind vor Beginn der Arbeiten mit dem FVU zu klären.

1.4 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Vor dem Baubeginn sind bei den Stadtwerken Kempen folgende Unterlagen einzureichen:

- Lageplan mit Angabe des vorgesehenen Anschlusses
- Grundriss vom Keller bzw. Erdgeschoss mit vorgesehener Lage der Übergabestation
- Hydraulisches Schaltschema
- Antrag zur Herstellung des Hausanschlusses

Vor der Inbetriebnahme müssen den Stadtwerken Kempen folgende Unterlagen vorliegen:

- Druckbescheinigung der gesamten Heizungsanlage mit Angaben zu:
  - Ort der Fernwärmeanlage, Straße, Hausnummer
  - Datum
  - Prüfdruck (1,3-facher Nenndruck)
  - Netz PN 10, 10 x 1,3 bar = 13 bar
  - Prüfdauer (4 Stunden)
  - Prüfergebnis
  - Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel
- Daten der Hausanlage-Auslegung
- Antrag zur Inbetriebsetzung

2. Wärmebedarf | Wärmeleistung

Die Wärmebedarfsberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung sind dem FVU auf Verlangen vorzulegen.

2.1 Wärmebedarf für Raumheizung

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831. Die DIN EN 12831 ersetzt seit dem 31. März 2004 die DIN 4701-1, DIN 4701-2 und DIN 4701-3.

2.2 Wärmebedarf für Trinkwassererwärmung

Der Wärmebedarf für die Trinkwassererwärmung in Wohngebäuden wird nach DIN 4708 ermittelt. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

2.3 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

2.4 Wärmeleistung

Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.3 wird die vom Anschlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und vom FVU vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet. Dabei wird bezüglich Raumheizung und Trinkwarmwasserbereitung zwischen Parallel- und Vorrangbetrieb unterschieden.

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur an der Übergabestation der Fernheizwasser-Volumenstrom ermittelt und vom FVU begrenzt.

2.4.1 Wärmeleistung bei Parallelbetrieb von Raumheizung und Trinkwassererwärmung

Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.3 wird die vom Anschlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und vom FVU vorzuhaltende Wärmeleistung in Form einer Summenbildung abgeleitet.

2.4.2 Wärmeleistung bei Vorrangbetrieb der Trinkwassererwärmung

Die vom Anschlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und vom FVU vorzuhaltende Wärmeleistung wird als Summe aus den vorstehenden Punkten 2.2, 2.3 und dem jeweils größeren Wert von 2.1 (Wärmebedarf Raumheizung) oder 2.3 (Trinkwassererwärmung) abgeleitet.

3. Wärmeträger

Der Wärmeträger Wasser entspricht den Anforderungen des AGFW-Arbeitsblattes FW 510 / VdTÜV-Merkblattes TCh1466 und kann eingefärbt sein.

Fernheizwasser darf nicht verunreinigt sein oder der Anlage entnommen werden.

4. Hausanschluss

4.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Verteilungsnetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmt das FVU. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und dem FVU abzustimmen.

Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens (1,0 m von der äußeren Leitung) nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

4.2 Hausanschlussraum

Im Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit dem FVU rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt DIN 18012.

Der Hausanschlussraum ist erforderlich in Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten.

Der Raum sollte verschließbar sein und muss für Mitarbeiter des FVU und dessen Beauftragte jederzeit ohne Schwierigkeiten zugänglich sein.

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 30°C nicht überschreiten.

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützenden Räumen, angeordnet sein.

Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig.

Für die Wärmeübergabestation ist ein elektrischer Anschluss bereitzustellen.

Die Stromart (Wechsel-/Drehstrom) und die Nennströme der Sicherungen sind mit dem FVU abzustimmen.

Für den Raum sind eine ausreichende Entwässerung und eine Kaltwasserzapfstelle zu empfehlen.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Die erforderliche Arbeitsfläche ist jederzeit freizuhalten.

4.3 Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale.

Die Hausstation ist **nur** für den indirekten Anschluss zu konzipieren. Die DIN 4747 ist zu beachten. Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage durch einen Wärmeübertrager vom Fernwärmenetz getrennt wird.

Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einer Einheit als Kompaktstation angeordnet sein. Ferner können mehrere Komponenten in Baugruppen zusammengefasst werden.

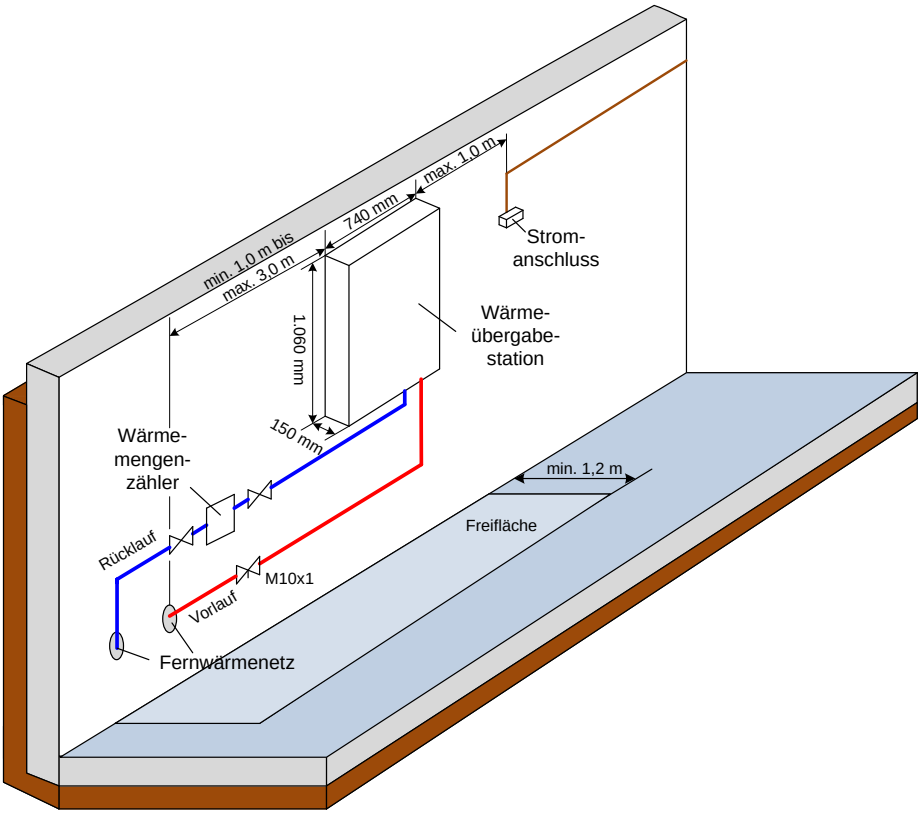

Abb.: Schema Fern-/Nahwärmeanschluss (im Keller) inkl. Wärmeübergabestation

4.3.1 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom, an die Hauszentrale zu übergeben (Übergabestelle). Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung kann ebenfalls in der Übergabestation untergebracht sein.

Durch das FVU erfolgt die Festlegung der Stationsbauteile unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Wärmeleistung, des maximalen Volumenstroms, der erforderlichen Anschlussart – **indirekt** – und der technischen Netzdaten gemäß Datenblatt.

Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gelten DIN 4747 und die entsprechenden AGFW-Arbeitsblätter. Falls Druck- und/oder Temperaturabsicherungen in der Übergabestation vorzusehen sind, so müssen diese gemäß DIN 4747 ausgeführt werden.

Über Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Übergabestation bestimmt das FVU.

Es sind die jeweils gültigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sowie Brandschutz zu berücksichtigen.

Potentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach VDE 0100 auszuführen.
Das FVU stellt Angaben für die notwendige Aufstellungsfläche der Übergabestation zur Verfügung. Für die Instandhaltung der Übergabestation gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

Bitte beachten Sie bei der Auslegung Ihrer Hausanlage die maximale Rücklauftemperatur von 40°C des Nahwärmenetzes. Die Nahwärmestation benötigt einen elektrischen Anschluss (230 V) in Form einer Klemmdose sowie ein Kabel für den Außenfühler. Vor der Inbetriebnahme muss die Anlage gemäß VDI 2035 vollständig befüllt sein. Das Ausdehnungsgefäß ist bauseits zu stellen.

Des Weiteren sollte der Regler eine M-Bus-Möglichkeit für die Auslesung der Parameter besitzen.

4.3.2 Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom.

4.3.3 Eigentumsgrenzen

Die Eigentumsgrenze zwischen der Fernwärme-Übergabestelle der Stadtwerke Kempen und der Hausanlage ist in den Schaltbildern dargestellt. Sie liegt in der Regel zwischen der Übergabestation und der Hauszentrale.

Legende		
	2	Schmutzfänger
	2	Füll- & Entleerungshahn
	1	Außentemperatursensor
	2	Temperatursensor Wärmezähler
ΣW	1	Passstück Wärmezähler
DDC	1	DDC-Regler
	1	Differenzdruckregler + Volumenstrombegrenzer
	4	Kugelhahn

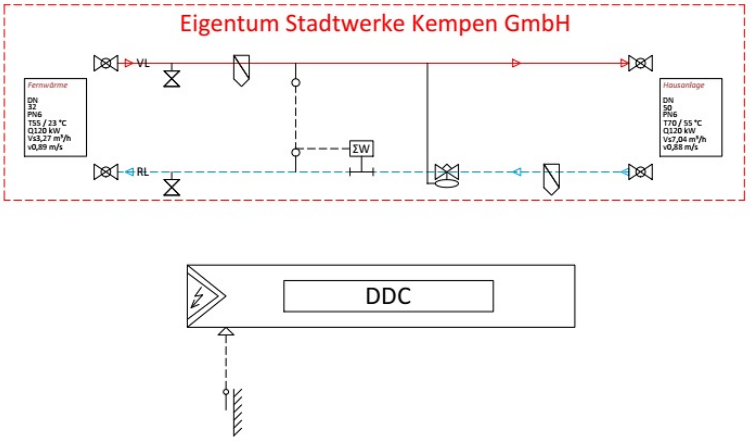

Abb.: Klassische Übergabestation

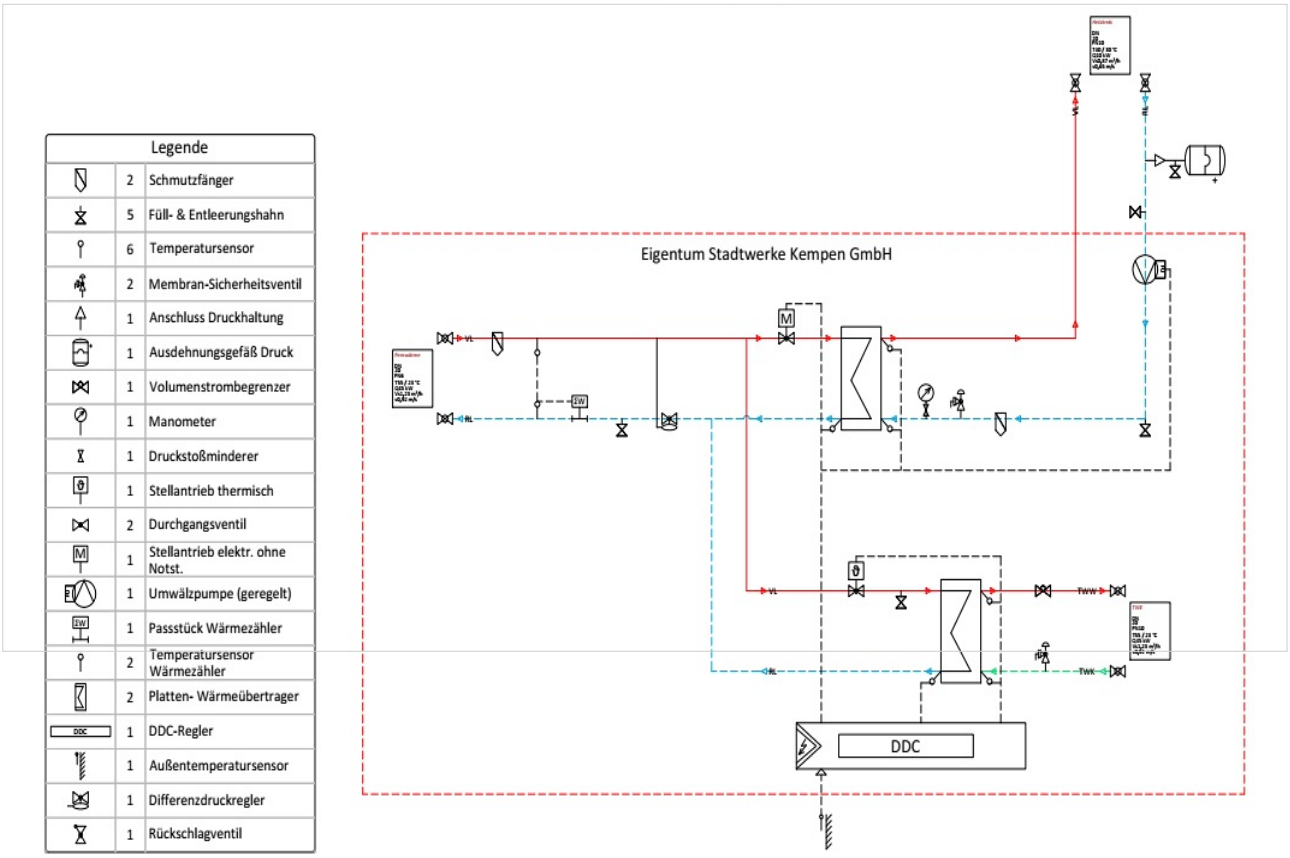

Abb.: Übergabestation inkl. Hauszentrale als Kompaktstation mit Trinkwassererwärmung im Durchflussprinzip

5. Inkrafttreten

Diese TAB treten am **01.01.2020** in Kraft.

5.1 Zuwiderhandlungen

Anlagen, die diesen TAB nicht entsprechen oder die Versorgung anderer Kunden gefährden, können bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Die Schaltbilder, die ausschließlich die Hausanlage betreffen, sind als Vorschlag anzusehen. Es bleibt dem Planer überlassen, für den jeweiligen Bedarfsfall die Schemata untereinander zu kombinieren.

5.2 Vertragsgegenstand

Diese TAB sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Kempen GmbH.

6. Hauszentrale | Raumheizung

Nachfolgende Erklärungen gelten für Hauszentralen, welche Heizflächen versorgen, die ihre Wärme durch Strahlung und/oder freie Konvektion abgeben.

Indirekter Anschluss

6.1 Temperaturregelung

Geregelt wird die Vorlauftemperatur des Heizmittels. Als Führungsgröße sollte nicht die momentane, sondern eine gemittelte Außentemperatur dienen.

Sind mehrere Verbrauchergruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an einen Wärmeüberträger angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden. Eine Bedarfsaufschaltung auf das primärseitig angeordnete Stellgerät der Heizmitteltemperaturregelung wird empfohlen.

Für primärseitig angeordnete Stellgeräte sind Durchgangsventile zu verwenden. Die Anordnung der Stellgeräte ist von den örtlichen Netzverhältnissen abhängig. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem FVU zu nehmen.

Für sekundärseitig angeordnete Stellgeräte können Durchgangs- oder Dreiwegeventile verwendet werden.

Zur Dimensionierung der Stellgeräte (primär und sekundär) sind der jeweilige maximal erforderliche Volumenstrom und der am Einbauort zur Verfügung stehende Differenzdruck maßgebend. Dabei soll der Druckverlust des geöffneten Stellgerätes mindestens 50 % des jeweiligen min. Differenzdruckes betragen.

Für das primärseitige Stellgerät ist der min. Netz-Differenzdruck (Δpmin. 0,3 bar) maßgebend. Schnell wirkende Stellgeräte sind nicht zulässig.

Die Stellantriebe (nach DIN 4747, gegebenenfalls mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den max. auftretenden Netz-Differenzdruck schließen können (Δpmax. 1,2 bar).

6.2 Temperaturabsicherung

Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747 ist erforderlich, wenn die max. Netzvorlauftemperatur größer ist als die max. zulässige Vorlauftemperatur in der Hausanlage. In diesem Fall müssen die Stellgeräte eine Sicherheitsfunktion (Notstellfunktion) nach DIN 32730 aufweisen.

6.3 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die im Datenblatt angegebene maximale bzw. vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur für Raumheizzwecke darf nicht überschritten werden.

Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine Rücklauftemperaturbegrenzung vorzusehen. Das FVU entscheidet, ob eine Begrenzungseinrichtung notwendig ist.

Die Rücklauftemperaturbegrenzung kann sowohl auf das Stellgerät der Vorlauftemperaturregelung wirken als auch durch ein separates Stellgerät erfolgen.

Der Fühler zur Erfassung der Rücklauftemperatur ist im oder möglichst dicht am Wärmeübertrager anzuordnen und als Tauchfühler auszuführen, um Temperaturänderungen schnell zu erfassen.

6.4 Volumenstrom

In der Hauszentrale werden sowohl der Fernheizwasser- als auch der Heizmittel-Volumenstrom je Regelkreis der Hausanlage dem Bedarf angepasst.

Der Fernheizwasser-Volumenstrom ist abhängig von der erforderlichen Leistung der Raumheizung und dem nutzbaren Wärmeinhalt des Fernheizwassers.

Der Heizmittel-Volumenstrom muss einstellbar und möglichst ablesbar sein. Hierzu sind Durchflussanzeiger mit Einstelldrossel oder Regulierventile mit Differenzdruckmessstutzen geeignet.

Die Umwälzpumpe je Regelkreis ist entsprechend den hydraulischen Belangen auszulegen.

Der Einsatz von drehzahlgeregelten Pumpen ist vorgeschrieben.

6.5 Druckabsicherung

Die Druckabsicherung der Sekundärseite des Wärmeüberträgers hat nach DIN 4747 zu erfolgen.

6.6 Werkstoffe und Verbindungselemente

Die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteile ist gemäß DIN 4747 vorzunehmen. Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Fernheizwasserqualität geeignet sein.

Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen.

Nicht zugelassen sind:

- Weichlotverbindungen
- Hanfdichtungen

6.7 Sonstiges

Die Energieeinsparverordnung und Gerätesicherheitsgesetz (hier: Druckgeräteverordnung) sind zu beachten. Die Inbetriebnahme der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit des FVU erfolgen. Auf den Einbauort der Temperaturfühler ist zu achten.

Nicht zugelassen sind:

- hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf weder primär- noch sekundärseitig
- automatische Be- und Entlüftungen im Primärteil der Hauszentrale
- Gummikompensatoren

6.8 Wärmeübertrager

Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für die Druckstufe PN 10 und eine Auslegungstemperatur des Fernwärmenetzes von 90°C geeignet sein. Sekundärseitig sind die maximalen Druck- und Temperaturverhältnisse der Hausanlage maßgebend.

Die thermische Auslegung der Wärmeübertrager hat so zu erfolgen, dass die maximale Wärmeleistung bei den vereinbarten Netztemperaturen gemäß Datenblatt erreicht wird. Im Auslegungsfall darf die Differenz zwischen der primärseitigen und der sekundärseitigen Rücklauftemperatur nicht mehr als 5 K betragen.

Bei kombinierten Anlagen ist die Wärmeleistung aller Verbraucher bei der Dimensionierung des Wärmeüberträgers anteilmäßig zu berücksichtigen.

7. Hauszentrale | Trinkwassererwärmung

Indirekter Anschluss

Nachfolgende Erklärungen gelten für Hauszentralen, die Hausanlagen mit Warmwasser versorgen.

Folgende Systeme werden eingesetzt:

- Durchflussprinzip
- Speichersystem mit eingebauter Heizfläche

Die für die Ausführungsart der Wassererwärmer maßgebliche Klassifizierung des Heizmittels nach DIN 1988 ist beim FVU zu erfragen.

Die Wassererwärmung kann sowohl im Vorrangbetrieb als auch im Parallelbetrieb zur Raumheizung erfolgen.

Bei Vorrangbetrieb wird der Wärmebedarf für die Wassererwärmung zu 100 % abgedeckt, die Leistung für die Raumheizung dafür ganz oder teilweise reduziert.

Ein Parallelbetrieb liegt vor, wenn sowohl der Wärmebedarf der Raumheizung als auch der Wärmebedarf der Wassererwärmung gleichzeitig abgedeckt werden.

7.1 Temperaturregelung

Die Warmwassertemperatur und/oder die Vorlauftemperatur des Heizmittels werden auf einen konstanten Wert geregelt.

Bei Regelung der Heizmitteltemperatur wird die Warmwassertemperatur durch Einstellen des Heizmittel- und Ladevolumenstroms erreicht.

Bei Regelung der Warmwassertemperatur ist die Temperaturmessstelle abhängig vom gewählten Wassererwärmungssystem vorzusehen:

- beim Durchflusswassererwärmer möglichst noch im Wärmeübertrager,
- beim Speichersystem im oberen Drittel des Speichers und gegebenenfalls oberhalb der Einbindung der Zirkulationsleitung.

Bei Regelung der Heizmitteltemperatur ist die Temperaturmessstelle so zu wählen, dass die Mischtemperatur sicher erfasst wird.

Als Stellgeräte sind Durchgangsventile zu verwenden. Die Stellgeräte sollen im Vorlauf angeordnet werden.

Zur Dimensionierung des Stellgeräts sind der maximal erforderliche Fernheizwasser-Volumenstrom und der am Einbauort zur Verfügung stehende Differenzdruck maßgebend. Dabei soll der Druckverlust des geöffneten Stellgerätes mindestens 50 % des minimalen Netz-Differenzdrucks (Δpmin. 0,3 bar) betragen. Schnell wirkende Stellgeräte sind nicht zulässig.

Die Stellantriebe (nach DIN 4747, gegebenenfalls mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den maximal auftretenden Netz-Differenzdruck schließen können (Δpmax. 1,2 bar).

7.2 Temperaturabsicherung

Die Temperaturabsicherung erfolgt nach DIN 4747.

7.3 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die im Datenblatt angegebene maximale bzw. vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden.

Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Wassererwärmungsanlage sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine Rücklauftemperatur-begrenzung vorzusehen. Das FVU entscheidet, ob eine Begrenzungseinrichtung notwendig ist. Sind für Raumheizung und Wassererwärmung Begrenzungseinrichtungen notwendig und unterschiedliche Rücklauftemperaturwerte gemäß Datenblatt einzuhalten, so ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen eine Umschaltmöglichkeit des Begrenzungswertes vorzusehen.

Die Rücklauftemperaturbegrenzung kann sowohl auf das Stellgerät der Temperaturregelung wirken als auch durch ein separates Stellgerät erfolgen.

Der Fühler zur Erfassung der Rücklauftemperatur ist im oder möglichst dicht am Wärme-übertrager anzuordnen, um Temperaturänderungen schnell zu erfassen.

7.4 Volumenstrom

In der Hauszentrale werden sowohl der Fernheizwasser- als auch der Heizmittel- und Warmwasser-Volumenstrom je Regelkreis der Hausanlage dem Bedarf angepasst.

Der Fernheizwasser-Volumenstrom ist abhängig von der erforderlichen Leistung der Wasser-erwärmer und dem nutzbaren Wärmeinhalt des Fernheizwassers bei der niedrigsten Netz-vorlauftemperatur gemäß Datenblatt.

Die Volumenströme müssen einstellbar und möglichst ablesbar sein. Hierzu sind Durchfluss-anzeiger mit Einstelldrossel oder Regulierventile mit Differenzdruckmessstutzen geeignet.

7.5 Druckabsicherung

Eine Druckabsicherung nach DIN 4747 ist erforderlich, wenn der maximale Netzdruck größer ist als der maximal zulässige Druck in der Wassererwärmungsanlage.

Sofern die Druckabsicherung nicht in der Übergabestation erfolgen kann, ist diese in der Hauszentrale vorzunehmen.

Die Warmwasserseite ist gemäß DIN 4753 bzw. DIN 1988 abzusichern.

7.6 Werkstoffe und Verbindungselemente

Die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteile ist gemäß DIN 4747 vorzunehmen. Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Fernheizwasserqualität geeignet sein.

Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen.

Nicht zugelassen sind:

- Weichlotverbindungen
- Hanfdichtungen

Die Auswahl der Werkstoffe für die Wassererwärmungsanlage ist gemäß DIN 4753 und DIN 1988 sowie den einschlägigen DVGW-Vorschriften vorzunehmen. Zur Vermeidung von Korrosionsschäden ist bei Mischinstallationen auf geeignete Werkstoffpaarungen zu achten.

7.7 Sonstiges

Die Energieeinsparverordnung und das Gerätesicherheitsgesetz (hier: Druckgeräteverordnung) sind zu beachten. Die Inbetriebnahme der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit des FVU erfolgen.

Auf den Einbauort der Temperaturfühler ist zu achten.

Nicht zugelassen sind:

- hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor - und Rücklauf
- automatische Be- und Entlüftungen
- Gummikompensatoren

7.8 Wärmeübertrager

Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für die Druckstufe PN 10 und einer Auslegungstemperatur des Fernwärmenetzes von 90°C geeignet sein. Sekundärseitig sind die maximalen Druck- und Temperaturverhältnisse der Wassererwärmungsanlage maßgebend.

Die thermische Auslegung hat so zu erfolgen, dass bei der niedrigsten Vorlauftemperatur des Heizmittels sowie der höchst zulässigen Rücklauftemperatur gemäß Datenblatt die gewünschte Warmwassertemperatur und die erforderliche Leistung erreicht werden.
Bei Wässern, die zu Kalkablagerungen neigen, sind Konstruktionen einzusetzen, die eine leichte Entkalkung ermöglichen.

8. Hausanlage | Raumheizung

Die Hausanlage-Raumheizung besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Hauszentrale, den Heizflächen sowie den zugehörigen Absperr- und Regelarmaturen.

Indirekter Anschluss

Beim indirekten Anschluss unterliegen alle Anlagenteile den Betriebsbedingungen der Hausanlage. Sie müssen für die gewählten Druck- und Temperaturwerte geeignet sein.

8.1 Temperaturregelung

Alle Heizflächen sind gemäß Energieeinsparverordnung mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen (z. B. Thermostatventile, bestehend aus Stellantrieb und Stellgerät) zur raumweisen Temperaturregelung auszurüsten.

Es sind Thermostatventile nach den Anforderungen des AGFW-Arbeitsblattes FW 507 zu verwenden. Weitergehende Informationen können beim FVU angefordert werden.

Um eine einwandfreie Funktion der Temperaturregeleinrichtung zu gewährleisten, ist ein hydraulischer Abgleich nach DIN 18380 vorzunehmen.

8.2 Hydraulischer Abgleich

Es sind Stellgeräte (z. B. Thermostatventile gemäß AGFW Arbeitsblatt FW 507) mit Voreinstellmöglichkeit einzusetzen.

Die Voreinstellung sollte nach dem Spülen der Anlage erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass der Differenzdruck am Stellgerät (z. B. Thermostatventil) den vom Hersteller für geräuschfreien Betrieb zugelassenen Wert nicht übersteigt.

Die Stellantriebe der Stellgeräte müssen gegen den anstehenden Differenzdruck schließen können.

Je nach anstehendem Differenzdruck kann abschnittsweise eine Differenzdruckbegrenzung (Strangregulierung) erforderlich werden.

8.3 Rohrleitungssysteme und Verlegeverfahren

Anlagen sind grundsätzlich im Zweileitersystem auszuführen.

Kurzschluss- oder Überströmleitungen zwischen Vor- und Rücklauf sind nicht zugelassen. Wärmedehnungskompensation und ggf. erforderliche Festpunktkonstruktionen sind unter Beachtung der Temperaturen in der Hausanlage auszulegen und auszuführen.

Für die Wärmedämmung von Rohrleitungen und Armaturen gilt die Energieeinspar-verordnung.

8.4 Heizflächen

Die Wärmeleistung der Heizflächen ist gemäß DIN 4703 in Abhängigkeit von den gewählten Heizmittel- und Raumtemperaturen zu bestimmen. Bei Neuanlagen ist zu beachten, dass die maximale Anlagenrücklauftemperatur um die Grädigkeit des Wärmeübertragers kleiner gewählt werden muss, als die maximal zulässige Rücklauftemperatur gemäß Datenblatt.

Konvektoren oder Heizflächen mit ähnlicher Betriebscharakteristik sollten möglichst nicht eingesetzt werden.

8.5 Armaturen

Die Armaturen und insbesondere deren Dichtungssysteme müssen für die Betriebsbedin-gungen der Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Wasserqualität geeignet sein.

Nicht zugelassen sind:

- Überströmventile zwischen Vor- und Rücklauf
- Umschalt-, Bypass- oder Mischventile, die Vorlaufwasser ungenutzt in den Rücklauf abströmen lassen

8.6 Werkstoffe und Verbindungselemente

Für die Auswahl der Werkstoffe, Verbindungselemente und Bauteile sind die Druck- und Temperaturverhältnisse sowie die Wasserqualität der Hausanlage maßgebend.

8.7 Inbetriebnahme

Eine Entnahme von Fernheizwasser zum Füllen der Hausanlage ist nicht zulässig.
Ausnahmen und Sonderregelungen sind nur nach Absprache mit dem FVU möglich.
Die Inbetriebnahme der Anlage darf nur in Anwesenheit des FVU erfolgen.

9. Hausanlage | Wassererwärmung

9.1 Temperaturregelung

Die Warmwassertemperatur und/oder die Vorlauftemperatur des Heizmittels werden auf einen konstanten Wert geregelt.

Bei Regelung der Heizmitteltemperatur wird die Warmwassertemperatur durch Einstellen des Heizmittel- und Ladevolumenstromes erreicht.

Für primärseitig angeordnete Stellgeräte sind Durchgangsventile zu verwenden. Die Anordnung der Stellgeräte ist von den örtlichen Netzverhältnissen abhängig. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem FVU zu nehmen.

Zur Dimensionierung der Stellgeräte sind der jeweilige maximal erforderliche Volumenstrom und der jeweilige am Einbauort zur Verfügung stehende Differenzdruck maßgebend. Dabei soll der Druckverlust des geöffneten Stellgerätes mindestens 50 % des jeweiligen minimalen Differenzdruckes betragen.

Für das primärseitige Stellgerät ist der minimale Netz-Differenzdruck (Δpmin. 0,3 bar) maßgebend. Schnell wirkende Stellgeräte sind nicht zulässig.

Die Stellantriebe (nach DIN 4747, gegebenenfalls mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den jeweils maximal auftretenden Netz-Differenzdruck schließen können (Δpmax. 1,2 bar).

9.2 Temperaturabsicherung

Die Temperaturabsicherung erfolgt nach DIN 4747. Die notwendigen sicherheitstechnischen Ausrüstungen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

9.3 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die im Datenblatt angegebene maximale bzw. vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden.

Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch Aufbau und Betriebsweise der Wassererwärmungsanlage sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine Rücklauftemperaturbegrenzung vorzusehen. Das FVU entscheidet, ob eine Begrenzungseinrichtung notwendig ist.

Sind für Raumheizung und Wassererwärmung Begrenzungseinrichtungen notwendig und unterschiedliche Rücklauftemperaturwerte gemäß Datenblatt einzuhalten, so ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen eine Umschaltmöglichkeit des Begrenzungswertes vorzusehen.

Die Rücklauftemperaturbegrenzung kann sowohl auf das Stellgerät der Temperaturregelung wirken, als auch durch ein separates Stellgerät erfolgen.

Der Fühler zur Erfassung der Rücklauftemperatur ist im oder möglichst dicht am Wärmeübertrager anzuordnen, um Temperaturänderungen schnell zu erfassen.

9.4 Volumenstrom

In der Hauszentrale werden sowohl der Fernheizwasser- als auch der Heizmittel- und Warmwasservolumenstrom je Regelkreis der Hausanlage dem Bedarf angepasst. Der Fernheizwasser-Volumenstrom ist abhängig von der erforderlichen Leistung der Wassererwärmer und dem nutzbaren Wärmeinhalt des Fernheizwassers bei der niedrigsten Netzvorlauftemperatur gemäß Datenblatt.

Die Volumenströme müssen einstellbar und möglichst ablesbar sein. Hierzu sind Durchflussanzeiger mit Einstelldrossel oder Regulierventile mit Differenzdruckmessstutzen geeignet.

9.5 Druckabsicherung

Durch die hydraulische Verbindung der Wassererwärmungsanlage mit der Hausanlage-Raumheizung sind beide Anlagen für den gleichen Druck auszulegen und nach DIN 4747 abzusichern.

Die Warmwasserseite ist gemäß DIN 4753 bzw. DIN 1988 abzusichern.

9.6 Werkstoffe und Verbindungselemente

Die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteile ist gemäß DIN 4747 vorzunehmen. Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Fernheizwasserqualität geeignet sein.

Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen.

Nicht zugelassen sind:

- Weichlotverbindungen
- Hanfdichtungen

Die Auswahl der Werkstoffe für die Wassererwärmungsanlage ist gemäß DIN 4753 und DIN 1988 sowie den einschlägigen DVGW-Vorschriften vorzunehmen. Zur Vermeidung von Korrosionsschäden ist bei Mischinstallationen auf geeignete Werkstoffpaarungen zu achten.

9.7 Sonstiges

Die Energieeinsparverordnung und das Gerätesicherheitsgesetz (hier: Druckgeräte-verordnung) sind zu beachten.

Die Inbetriebnahme der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit des FVU erfolgen.
Auf den Einbauort der Temperaturfühler ist zu achten.

Nicht zugelassen sind:

- hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf
- automatische Be- und Entlüftungen
- Gummikompensatoren

9.8 Wärmeübertrager

Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für die Druckstufe PN 10 und einer Auslegungs-temperatur des Fernwärmenetzes von 90°C geeignet sein.

Sekundärseitig sind die maximalen Druck- und Temperaturverhältnisse der Hausanlage maßgebend.

Die thermische Auslegung hat so zu erfolgen, dass bei der niedrigsten Vorlauftemperatur des Heizmittels sowie der höchstzulässigen Rücklauftemperatur gemäß Datenblatt die gewünschte Warmwassertemperatur und die erforderliche Leistung erreicht werden.

Bei kombinierten Anlagen (RLT-Anlagen, Raumheizung, Wassererwärmung) ist die Wärme-leistung aller Verbraucher bei der Dimensionierung des Wärmeübertragers anteilmäßig zu berücksichtigen. Bei Wässern, die zu Kalkablagerungen neigen, sind Konstruktionen einzu-setzen, die eine leichte Entkalkung ermöglichen.

Herausgeber:

Stadtwerke Kempen GmbH
Heinrich-Horten-Straße 50
47906 Kempen

Tel. 02152 1496-0

info@stadtwerke-kempen.de
www.stadtwerke-kempen.de